

# **BEKANNTMACHUNG**

## **16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis am 07.02.2022**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis wurden 7 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

### Beschluss Nr. 60 – 16 – 78 / 2022 vom 07.02.2022

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchworbis für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung, in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	12 Mitglieder
Ja - Stimmen:	12 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.	

Die Haushaltssatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzung amtlich bekannt gegeben.

### Beschluss Nr. 60 – 16 – 79 / 2022 vom 07.02.2022

#### Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2021 – 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Finanzplan 2021 – 2025 mit dem Investitionsprogramm zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	12 Mitglieder
Ja - Stimmen:	12 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.	

### Beschluss Nr. 60 – 16 – 80 / 2022 vom 07.02.2022

#### Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 12 „Unter dem Heerweg“ der Gemeinde Kirchworbis gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 12 „Unter dem Heerweg“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung dieser Ergänzungssatzung soll das Außenbereichsgrundstück 164/6 in der Flur 2 der Gemarkung Kirchworbis zur Abrundung der Ortslage in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbezogen werden.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	12 Mitglieder
Ja - Stimmen:	11 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	1 Stimme
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 60 – 16 – 81 / 2022 vom 07.02.2022

Kath.Kindereinrichtung „St. Antonius“ Kirchworbis

Aufhebung des Beschlusses vom 19.08.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beschließt die Aufhebung des Beschlusses, Beschluss Nr. 60-13-62/2021, vom 19.08.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	12 Mitglieder
Ja - Stimmen:	11 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	1 Stimme
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 60 – 16 – 82 / 2022 vom 07.02.2022

Kath.Kindereinrichtung „St.Antonius“ Kirchworbis

Grundsatzvereinbarung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis bestätigt die Grundsatzvereinbarung mit den Änderungen lt. Bescheid „Genehmigung eines kreditähnlichen Rechtsgeschäftes“ der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld vom 25.01.2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	12 Mitglieder
Ja - Stimmen:	10 Stimmen
Nein – Stimmen:	1 Stimme
Stimmenthaltungen:	1 Stimme
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 60 – 16 – 83 / 2022 vom 07.02.2022

Kath. Kindereinrichtung „St. Antonius“ Kirchworbis

Betreibervertrag, Mietvertrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis bestätigt erneut, wie auch in der Sitzung am 19.08.2021, den Betreibervertrag vom 13.07.2021 zwischen der Gemeinde Kirchworbis und der St. Martin Kath. Kindereinrichtungen im Bistum Erfurt gGmbH.

Weiterhin nimmt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis den Mietvertrag zwischen der Katholischen Kirchengemeinde „St. Antonius“ und der „St. Martin“ Katholischen Kindertageseinrichtung im Bistum Erfurt gGmbH vom 13.07.2021 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	12 Mitglieder
Ja - Stimmen:	10 Stimmen
Nein – Stimmen:	1 Stimme
Stimmenthaltungen:	1 Stimme

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 60 – 16 – 84 / 2022 vom 07.02.2022

Wahl des Bürgermeisters am 12. Juni 2022

Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis beruft gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes – ThürKWG für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022

Herrn Holger Bötticher

wohnhaft in Kirchworbis, Forststraße 12 zum Wahlleiter und

Herrn Wolfgang Benisch

wohnhaft in Kirchworbis, Südstraße 11 zum Stellvertreter des Wahlleiters.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	13 Mitglieder
davon anwesend:	12 Mitglieder
Ja - Stimmen:	12 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Kirchworbis, 08.02.2022

Wolfgang Benisch  
Bürgermeister